

# STELLUNGNAHME

zum

Entwurf einer Verordnung über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstelle nach § 133 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Schiedsstellenverordnung – SGB IX)

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar (LIGA Saar) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Externen Anhörung zum Entwurf einer Verordnung über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstelle nach § 133 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Schiedsstellenverordnung – SGB IX) eine fachliche Stellungnahme abgeben zu können.

Das Beteiligungsrecht der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen ist laut der Gesetzesbegründung, Seite 16f, als Recht auf Information ausgestaltet.

Im Rahmen der so verstandenen Beteiligung werden sowohl der Schutz personenbezogener Daten als auch die Interessen freier Träger an der Geheimhaltung sowohl von Berufsgeheimnissen als auch von Betriebsgeheimnissen und sonstigen betrieblichen Betriebsangelegenheiten zu berücksichtigen sein. Solche Informationen werden in der Regel nicht zur Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderungen erforderlich sein.

Demgemäß sollte ausdrücklich sichergestellt werden, dass diese Informationen nicht Gegenstand der Beteiligung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen werden. Parallel und in Anlehnung an eine entsprechende Regelung im Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, dort § 5, schlägt die LIGA Saar die Aufnahme einer entsprechenden Regelung vor:

Als weiterer Satz wird in § 14 angefügt:

*Das Recht auf Beteiligung erstreckt sich nur dann auf personenbezogene Daten, wenn und soweit das Informationsinteresse das schutzwürdige Interesse des Betroffenen am Ausschluss des Informationszugangs überwiegt oder der Betroffene nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Regelungen eingewilligt hat. Besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 der Datenschutz-GVO dürfen nur übermittelt werden, wenn der Betroffene ausdrücklich eingewilligt hat.*

*Das Informationsinteresse der Interessenvertretung überwiegt nicht bei Informationen, soweit sie mit betrieblichen Interessen Dritter in Zusammenhang stehen und bei Interessen, die einem Berufs-, Amts- oder Betriebsgeheimnis unterliegen.*